## **M i t t e i l u n g**

**Für Mitwirkende in Balletts und Kindergruppen**

**sowie sonstige Mitwirkende**

Die Oberkirchener Karnevalsgesellschaft (OKG) hat die vom Verband Saarländischer Karnevalsvereine (VSK) angebotene Gruppenversicherung mit ARAG abgeschlossen.

Versicherungsschutz erhalten grundsätzlich nur **Vereinsmitglieder** und Helfer (=Personen, die z.B. Buffet- oder Garderobendienst leisten oder bei Dekorationsarbeiten helfen).

Um den Versicherungsschutz **allen Mitwirkenden** zu ermöglichen, wird angeboten, Mitglied in der OKG zu werden. Der Eintritt in die OKG geschieht freiwillig, eine Verpflichtung besteht grundsätzlich nicht. Mitwirkende am Programm, die **nicht** Mitglied der OKG sind, haben allerdings **keinen** Versicherungsschutz. Es sollte jeder selbst entscheiden, ob seine private Unfall bzw. Haftpflichtversicherung für evtl. eintretende Schäden ausreicht.

Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) bieten wir einen geringen Vereinsbeitrag von 6,- € im Jahr an (der Versicherungsbeitrag pro Mitgliede beträgt z.Zt. 3,85 €). Der Erwachsenenbeitrag beträgt unverändert 24,- € im Jahr; diese Vereinsbeiträge beinhalten die Gruppenversicherung.

**Kurzbeschreibung der Versicherung:**

**Vier Versicherungssparten sind als Paket geschnürt:**

* **Unfallversicherung**
* **Vereinshaftpflicht**
* **Vertrauensschadenversicherung**
* **Rechtsschutzversicherung**

**Unfallversicherung:** Versicherungsschutz besteht bei Unfällen, von denen die versicherten Personen während der Teilnahme an allen üblichen, gewöhnlichen Verbands- und Vereinsveranstaltungen betroffen werden (=Proben, Auftritte, vereinsinterne Festlichkeiten usw.). Mitversichert sind Unfälle auf dem direkten Weg zu und von den versicherten Veranstaltungen.

**Haftpflichtversicherung:** Versichert sind Veranstaltungen, die mit der Pflege des Brauchtums „Karneval“ in ursächlichem Zusammenhang stehen, auch wenn Vereinsfremde (z. B. Besucher der Karnevalssitzungen) an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandenkommen oder der Beschädigung von fremden Schlüsseln (wichtig, da Schließanlage in der Festhalle). Auch gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Mitglieder untereinander sind mit versichert.

**Vertrauensschadenversicherung und Rechtsschutzversicherung:** gelten überwiegend bei Ereignissen, die Vorstandsmitglieder und den Verein selbst betreffen.

**Das Merkblatt zum Gruppenversicherungsvertrag kann bei dem Vorsitzenden, der Schriftführerin oder dem Schatzmeister eingesehen werden.**

Stand: August 2019